



19. Juni 2007

An	Von
	Hartmut Pilch, Vorsitzender FFII Deutschland FFII e.V. Fax: +49-89-12789609 Tel.: +49-89-18979927 E-Mail: de-help@ffii.org
Dieses Fax umfasst 4 Seiten.	

Betreff: Drucksache 16/5602 von 13.06.2007

Offenheit der deutschen IT-Standards? Über ein Danaergeschenk der Koalition an die deutsche IT-Wirtschaft

Am Mittwoch Vormittag diskutiert der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Bundestages einen Antrag der Koalitionsfraktionen für "Offene" IT-Standards im Bundestag.

Für alle in der Informationstechnologie tätigen Akteure ist das Thema „Offene Standards“ sehr bedeutsam. Offene Standards sind das Erfolgskind des Internets und sichern freien Wettbewerb und Marktzugang für den Mittelstand. Der Mittelstand ist alarmiert, dass der Antrag zwar von "Offenen Standards" spricht, aber sich nicht an die branchenübliche Definition hält. Die Definitionshürden im Antrag sind derart niedrig gewählt, dass damit auch exklusive Standards zu "offenen" Standards erklärt werden.

Gemäß Empfehlungen der Europäischen Kommission für den öffentlichen Behördenverkehr (<http://europa.eu.int/idabc/en/document/3761>) darf von einem "Offenen Standard" nur gesprochen werden, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Der Standard wird von einer Organisation ohne Erwerbsziel verabschiedet und gepflegt und in einer offenen (konsens- oder mehrheitsbasierten) Weise entwickelt, die allen interessierten Parteien eine Einflussnahme ermöglicht.

2. Der Standard ist publiziert. Seine Spezifikation ist entweder frei oder gegen eine feste Schutzgebühr verfügbar und darf frei oder gegen Gebühr kopiert und weitergegeben werden.
3. Soweit der Standard ganz oder in Teilen gewerblichen Schutzrechten unterliegt, sind diese unwiderruflich gebührenfrei verwendbar.
4. Die Wiederverwendung des Standards unterliegt keinen Beschränkungen.

Der EU-Linie folgte z.B. vor wenigen Tagen erst Spanien mit seinem eAdmon-Gesetz¹.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen definiert dagegen den Terminus "Offener Standards" in verkehrsunüblicher Weise um. Er widerspricht der EU-Definition und spiegelt jene Verwässerung wider, für die Lobbyisten im Auftrage Microsofts (wie z.B. BSA und CompTIA) seit Jahren mit Hochdruck arbeiten:

"Standards sollen dann als "offen" betrachtet werden, wenn sie den Austausch zwischen verschiedenen Plattformen und Applikationen ermöglichen und ausreichend dokumentiert sind. Die Schnittstellen müssen offengelegt, die technischen Spezifikationen auch umsetzbar sein, und ihre Nutzung muss zu fairen und diskriminierungsfreien Konditionen lizenziert sein."(Drucksache 16/5602 von 13.06.2007, S. 2)

Die problematische Formulierung ist "*fairen und diskriminierungsfreien*". Es handelt sich um einen angelsächsischen Rechtsterminus (reasonable and non-discriminatory), der auf die sogenannten RAND Standards abzielt. RAND Standards sind keine Offenen Standards, sondern sichern lediglich ein identisches Gebührenniveau bezüglich der Schutzrechte für alle Marktteilnehmer, welche den Standard einsetzen wollen.

Sinnvoll korrigieren ließe sich der Abschnitt im Koalitionspapier wie folgt:

ALT:	"ihre Nutzung muss zu fairen und diskriminierungsfreien Konditionen lizenziert sein"
NEU:	"ihre Nutzung muss für jedermann unentgeltlich und frei von ausschließenden Lizenzbedingungen zulässig sein"

Mit "fair und diskriminierungsfrei" werden üblicherweise Bedingungen bezeichnet, bei denen Benutzer Gebühren bezahlen oder sonstige Leistungen erbringen müssen. Der Gegenbegriff hierzu ist "royalty-free" (RF). Offene Standards sind zwar auch RAND Standards, umgekehrt gilt das allerdings nicht.

Beim Internet-Standardisierungsgremium W3C wurde im Jahr 2002 schon einmal ein Versuch abgewehrt, "zu fairen und diskriminierungsfreien Konditionen lizenzierte Standards" im Web hoffähig zu machen.

¹ Dort heisst es: k) Estándar abierto: aquel que reúna las siguientes condiciones: - sea público y su utilización sea disponible de manera gratuita o a un coste que no suponga una dificultad de acceso.- su uso y aplicación no esté condicionado al pago de un derecho de propiedad intelectual o industrial.

"Zu fairen und diskriminierungsfreien Konditionen lizenzierte Standards", wie die Koalitionsfraktionen sie befürworten, sind mit Freier Software, wie sie auch der Bundestag für seine Server einsetzt, inkompatibel. Letztlich sind sie also weder "fair" noch frei von Diskriminierung. RAND Standards diskriminieren Linux und andere Zukunftstechnologien, die für den Standort Deutschland strategische Bedeutung im Sinne der Reduktion informationstechnologischer Abhängigkeiten haben. Verständlich, dass z.B. eine amerikanische Firma Microsoft Offene Standards als unerwünschte Wettbewerbsstimulanz erkannt hat, und deshalb jene auf den ersten Blick bedeutungslosen, inhaltlich jedoch weitreichenden, Umdefinitionen propagiert.

Der Bundestagsantrag verpflichtet die Regierung nicht zu konkreten Aktivitäten. Um so schwerer wiegt deshalb die vorgeschlagene Umdefinition von Offenen Standards nach RAND Standards, die unlautere Lobbyisten als "Bundestags-Definition" von "Offenen Standards" gewiss zitieren würden, um die politische Definition von Offenen Standards im öffentlichen Bereich zu verwässern. Was ihnen auf der Ebene der Europäischen Union misslang, droht diesmal über die Koalition im Bundestag beschlossen zu werden.

Wir bitten den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie daher, vom RAND-Modell Abstand zu nehmen und sich stattdessen für echte Offene Standards im Sinne der Empfehlungen der Europäischen Kommission auszusprechen.

Diese Stellungnahme wird von folgenden Vereinigungen unterstützt:



FFII e.V. - Förderverein für eine Freie Informationelle Infrastruktur e.V.



patentfrei.de / Unternehmer gegen Softwarepatentierung



LIVE Linux-Verband e.V.



Berufsverband Selbständige in der Informatik e.V.



OSADL – Open Source Automation Development Lab e.G.

FFII e.V. - Förderverein für eine Freie Informationelle Infrastruktur



Der FFII ist ein in mehreren europäischen Ländern eingetragener gemeinnütziger Verein, der die Entwicklung Öffentlicher Informationsgüter auf Grundlage des Urheberrechts, freien Wettbewerbs und offener Standards unterstützt. Über 850 Mitglieder, 3.500 Unternehmen und 100.000 Unterstützer haben den FFII beauftragt, ihre Interessen bezüglich Eigentumsrechten im Bereich der Datenverarbeitung zu vertreten.

<http://www.ffii.de>

patentfrei.de / Unternehmer gegen Softwarepatentierung



Die Unternehmerinitiative patentfrei.de wurde 2004 gegründet, um Position gegen die hochumstrittene und letztlich vom EU-Parlament abgelehnte Softwarepatentrichtlinie zu beziehen. Im Sinne ihrer „Gemeinsamen Erklärung gegen Softwarepatentierung“ bezieht patentfrei.de auch weiterhin Position für die Belange kleiner

und mittelständischer Unternehmen, deren vorrangige Sorge nicht der Schutz durch Patente, sondern der Schutz vor Patenten im Softwarebereich ist. Gemeinsam mit den Verbandspartnern repräsentiert patentfrei.de heute mehrere zehntausend kleine und mittelständische deutsche Unternehmen mit dem Schwerpunkt IT, Softwareentwicklung und Automation.

<http://www.patentfrei.de>

LIVE Linux-Verband e.V.



Der LIVE Linux-Verband e.V. ist der Branchenverband der im Umfeld von Freier Software und Linux aktiven Firmen. Zentrales Ziel des LIVE ist es, den professionellen Einsatz von Linux und anderer Freier Software zu fördern. Er vertritt die Interessen der in diesem Umfeld aktiven Unternehmen und repräsentiert die kommerzielle Komponente der Entwicklergemeinschaft Freier Software in Deutschland.

<http://www.linux-verband.de/>

Berufsverband Selbständige in der Informatik e.V.



Der Berufsverband der Selbständigen in der Informatik (BVSI) e. V. ist ein bundesweit aktiver Verband für selbständige IT-Berater. Seit seiner Gründung im Jahr 1996 vertritt er erfolgreich die Interessen von Selbständigen in der Informatikbranche. Der BVSI unterstützt seine Mitglieder sowohl in fachlichen als auch organisatorischen und wirtschaftlichen Belangen und sieht seine Aufgabe überdies in der politischen Lobbyarbeit für selbständige IT-Fachleute. Der BVSI bietet IT-Freiberuflern ein stabiles Netzwerk unter Berufskollegen, günstige Weiterbildungsmöglichkeiten, einen Service mit Rechtsauskunft und Benefits sowie eine politische Interessenvertretung. Mit vielfältigen Aktivitäten fördert der BVSI das Networking von IT-Freiberuflern, die im Job oft auf sich allein gestellt sind. Auf Stammtischen, bei Seminaren und Arbeitskreisen haben Berater Gelegenheit, sich auszutauschen.

<http://www.bvsi.de/>

OSADL – Open Source Automation Development Lab



Die Automatisierungsindustrie und ihre Zulieferunternehmen profitieren in besonderem Maße von quelloffenen Betriebssystemen wie z.B. Linux, da hierdurch lange Produktionszyklen, rasche Fehlerbeseitigung, sowie die Unabhängigkeit von einzelnen Software-Herstellern gewährleistet wird. Allerdings benötigt diese Branche spezifische Erweiterungen des Betriebssystems wie zum Beispiel Echtzeitfähigkeit, es muss die Kompatibilität mit diesen Erweiterungen zertifiziert werden können, und es müssen standardisierte Software-Schnittstellen verfügbar sein. Die Entwicklung dieser Voraussetzungen ist das Ziel des Open Source Automation Development Lab OSADL.

<http://www.osadl.org/>